Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###
###
###
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/08683/2018
Hamburg, den 11. Januar 2019

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Bezug	A/WBZ/9465/2017
Eingang	26.10.2018
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	214-035
Flurstücke	4882, 4879 in der Gemarkung: Ottensen

Temporäre Errichtung eines Baugerüstes mit einer Höhe der oberen Gerüstlagen von über 25 m

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum 11.08.2019 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Transparenz in HH

Dieser Bescheid schließt ein:

1. **§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten**

Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Nebenbestimmung
In diesem Fall sind die Anforderungen an eine hochwasserangepasste Bauausführung des Gerüstes vorzunehmen. Die Beweislast für das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzung liegt beim Bauherrn.

Ein Standsicherheitsnachweis für das Gerüst ist dem Bezirksamt Altona, Abteilung WBZ, vor Baubeginn vorzulegen. Dies ergibt sich unmittelbar aus dem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren und begründet sich nicht aus den Vorgaben des HWG. Für die Erstellung des Standsicherheitsnachweises ist von statischem und dynamischem Wasserdruck durch oberirdische Überflutung auszugehen. Weiterhin sind geltende Vorschriften der Berugsgenossenschaft Gerüstbau einzuhalten.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Ottensen mit den Festsetzungen: Industriegebiet; max. Firsthöhe 10 m; bes. gefährdende und belästigende Betriebe sind ausgeschlossen, außerdem Betriebe nach § 16 der Gewerbeordnung Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Bebauungsplan	Ottensen 2 / Othmarschen 31 / Altona Altstadt 48 (festgestellt am 26.09.2000) mit den Festsetzungen: Im nördlichen und nordwestlichen Bereich Straßenfläche, im südwestlichen Bereich Straßenfläche besonderer Zweckbestimmung Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
Bebauungsplan	Altona-Altstadt 56/Ottensen 59 (Entwurf Stand 21.12.2011) mit den Festsetzungen: MK; Baukörperausweisung; erkanntes Denkmal Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

8 / 1	Baubeschreibung
8 / 2	Lageplan 1:200
8 / 3	Grundrisse 1. - 4. OG / Schnitt Traufseite / Detail Verankerung Steg
8 / 4	Ansichten / Schnitt Giebelseiten

Transparenz HH

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 21.12.2018 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###
###
###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

WK Consult Hamburg · Tempowerkring 1 b · 21079 Hamburg

WK CONSULT HAMBURG
INGENIEURE FÜR BAUWESEN VBI

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
ABH 32 - Prüfstelle für Baustatik
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

TEMPOWERKRING 1 B
21079 HAMBURG
TEL: +49 (0)40 790001-0
FAX: +49 (0)40 790001-44
WWW.WK-CONSULT.COM

Prüfingenieur	Datum	Seite
Dr.-Ing. Olaf Drude	21.12.2018	1 / 5

Bautechnischer Prüfbericht Nr. 1 vom 21.12.2018 zum Baugenehmigungsverfahren

Der Prüfbericht oder Schlussbericht ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten.

Prüfnummer: **2018L447**

Bauaufsichtsbehörde: FHH Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Jessenstraße 1-3
22767 Hamburg

Geschäftszeichen: **A/WNZ/08683/2018**

Grundstück, Straße: Baublock 214-035, Flurstück 4882,4879
Große Elbstraße 281, 22767 Hamburg

Bauliche Anlage: Temporäre Errichtung eines Baugerüstes mit einer Höhe der oberen Gerüstlage von über 25 m

Bauherr: Ha-Es V Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG
Paul-Dessau-Straße 5
22761 Hamburg

Verteiler: Prüfstelle für Baustatik
Bauaufsichtsbehörde
Bauherr

Beschreibung der Konstruktion:

Baugrund:

keine Angaben - siehe Bedingungen bzw. Auflagen und Hinweise

Gründung:

Fußspindeln auf Bohlen (a/b = 30/40-50 cm) zur Lastverteilung

Größte rechnerische Bodenpressung = 0,15 MN/m2 (charakteristisch)

Konstruktion:

Zur Sanierung einer Gebäudefassade wird ein umlaufendes Arbeitsgerüst - System Layher Blitzgerüst - Höhe ca. 20,00-35,00 m aufgestellt. Das Gerüst wird mit Netzen verkleidet.

Verkehrslasten:

gemäß DIN EN 1991-1

Gerüst Lastklasse 4 (Nutzlast q = 3,00 KN/m²)

Bearbeitungsumfang:

Angaben zum geprüften Bauabschnitt, zu geprüften Unterlagen, zu Forderungen, sowie zu ergänzenden Hinweisen sind in der **Anlage** aufgeführt.

Bescheinigung des Prüfingenieurs:

Hiermit wird bescheinigt, dass die geprüften Unterlagen vollständig und richtig sind.

Die bauliche Anlage ist im Sinne der Technischen Baubestimmungen standsicher und standsicher im Brandfall, wenn die grünen Änderungsvermerke beachtet werden und die in der Anlage genannten Forderungen erfüllt sind.

Der Prüfingenieur bestätigt, dass die in der Anlage aufgeführten Bauvorlagen in sich und insbesondere mit den Bauantragszeichnungen im Wesentlichen übereinstimmen.

Dr.-Ing. Olaf Drude
Prüfingenieur für Bautechnik

Anlage Nr. __ zum Ergänzungsbescheid Nr. ___ vom _____
zum Genehmigungsbescheid **A/WNZ/08683/2018**

Prüfung durch:
Dr.-Ing. Olaf Drude
Tempowerkring 1b
21079 Hamburg

Bearbeitung: Herr Jedzini
Telefon: 040 / 79 000 1 - 86
Email: manfred.jedzini@wk-consult.com

Grundstück: Große Elbstraße 281, 22767 Hamburg
Bauvorhaben: Temporäre Errichtung eines Baugerüstes mit einer Höhe der oberen Gerüstlage von über 25 m

Eingereichte Bauvorlagen
als Grundlage für die Ausführung

Bauantragszeichnungen:
mit Sichtvermerk

Anlagen-Nr. 2	Lageplan 1 Blatt	2-fach

Geprüfte Bauvorlagen:

Anlagen-Nr. 5	Statische Berechnung Gerüst Seite 1-92	2-fach
Anlagen-Nr. 6	Statische Berechnung Gerüst – Ergänzung Seite 93-97	2-fach
Anlagen-Nr. ST 1	Positions- / Übersichtsplan Gerüst 1 Blatt (Plan 1a)	2-fach
Anlagen-Nr. ST 2	Positions- / Übersichtsplan Gerüst 1 Blatt (Plan 2a)	2-fach

Bauvorlagen mit Sichtvermerk:

Anlagen-Nr. 1	Baubeschreibung Gerüst 1 Blatt	2-fach

Sonstige Bauvorlagen:

Anlagen-Nr. S-1, S-2	Bauantragsunterlagen	1-fach

Ungültige Bauvorlagen:

Anlagen-Nr. 3+4	Ungültige Positions- / Übersichtspläne Gerüst 2 Blatt (Plan 1+2VA)2-fach

Verfahrensvorschriften für die Ausführung:

Baubeginnvorbehalte:
(Aufschiebende Bedingungen)

Mit den Bauarbeiten **für das Arbeitsgerüst**
darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

Nachweis der Standsicherheit für die Lastweiterleitung der Gerüstlasten in das vorhandene Gebäude einschließlich der erforderlichen zeichnerischen Darstellung und der Positionspläne.
(§ 15 Abs. 1 HBauO)

Nachweis der Standsicherheit für die Horizontalverankerung des Gerüstes am Bestandsgebäude über Auszugversuche
(§ 15 Abs. 1 HBauO)

Angaben über die Ausführung von Radabweisern oder sonstige Maßnahmen zur Verhinderung des Anfahrens des Gerüstes durch Fahrzeuge.
(§ 15 Abs. 1 HBauO)

Baubeginn:
(Mitteilungen vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten)

Die Arbeiten **an dem Arbeitsgerüst**
werden durch den mit der Prüfung der bautechnischen Nachweise beauftragten Prüfingenieur für Bautechnik, Dr.-Ing. Olaf Drude, Tempowerkring 1b, 21079 Hamburg, Tel.: 040-790001-0 überwacht. Der Beginn dieser Arbeiten ist dem Prüfingenieur rechtzeitig mitzuteilen.
(§ 58 Abs. 1 HBauO)

Verwendbarkeitsnachweise:
(zur Aufbewahrung durch den Bauherrn)

Folgende Unterlagen sind nach § 72a Abs. 3 HBauO auf der Baustelle zur Einsicht bereitzuhalten und dem Bauherrn zur Gewährleistung seiner Aufbewahrungspflicht nach § 24 BauVorlVO auszuhändigen:

Nachweis der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den technischen Regeln.
Der Unternehmer, der die bauliche Anlage oder Anlagenteile herstellt, hat die Übereinstimmung der verwendeten Bauprodukte mit den Bestimmungen der Bauregelliste zu bescheinigen. Die Übereinstimmungserklärung ist zur Bauakte zu nehmen.
(§§ 20-22ff HBauO)

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für das Layher-Blitzgerüst.
(§§ 20a und 56 Abs. 1 HBauO)

Bauordnungsrechtliche Anforderungen (Auflagen und Hinweise):

Das Bauvorhaben ist nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Dabei sind folgende Auflagen zu beachten:

Das vorhandene Vordach ist konstruktiv zur Lastabtragung der Gerüstlasten zu unterstützen, siehe Hinweis im Positions-/Übersichtsplan Nr. 2a.

Gründung:
Für die vorgesehene Gründung des Arbeitsgerüstes mit Bohlen ist die Zulässigkeit der errechneten Bodenpressung von rd. 0,15 MN/m² örtlich zu überprüfen.

Die bautechnische Prüfung wird fortgesetzt.

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 6 Vollgeschosse

Transparenz in HH